



Landeshauptstadt München, Kf
Ruppertsstr. 11, 80466 München

I.

Residenza München Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Str. 267
81379 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.06.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Residenza München Sozialbetriebe GmbH
Murnauer Straße 267
81379 München
[www. Residenza-muenchen.de](http://www.Residenza-muenchen.de)

Geprüfte Einrichtung: Residenza Seniorenzentrum
Murnauer Straße 267
81379 München

Sehr geehrter Herr Dr. Groß,

in Ihrer Einrichtung wurde am 21.05.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Soziale Betreuung
Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM)

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege

Beschützender Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	128
davon beschützende Plätze:	25
Anteil an vollstationären Einzelwohnplätzen:	96,83%
belegte Plätze:	123
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	62,27 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	7

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der Einrichtung wurde stichprobenartig der beschützende Wohnbereich im Erdgeschoss überprüft. Die Auswahl der überprüften Bewohnerinnen und Bewohner erfolgte entsprechend der Qualitätsbereiche und der Bewohnerstruktur aus den Pflegegraden 1 - 5. Hierzu wurden per Zufallsauswahl die Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich der pflegerischen Versorgung begutachtet. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Ergebnisqualität. Im Rahmen der Begehung fand ein Hausrundgang statt.

Die Einrichtung stellt derzeit von der schriftlich geführten Pflegedokumentation auf ein EDV gestütztes System um. Im Eingangsgespräch wurde die FQA informiert, dass am Vortag der Server ausgefallen sei und dadurch die Dokumentation schriftlich geführt würde. Nachdem der Serverausfall im Laufe des Vormittags behoben werden konnte, war jedoch ein lückenloser Zugriff auf die EDV gestützte Dokumentation am Prüfungstag möglich.

Für alle überprüften Bewohnerinnen und Bewohner waren aussagekräftige Pflegeprozesspläne erstellt. Der Pflegeverlauf konnte aufgrund der schriftlichen Aufzeichnungen und durch Gespräche mit den anwesenden Pflegekräften nachvollzogen werden. Das in der Einrichtung vorhandene Risikomanagement wird genutzt und spiegelt sich im Pflegeprozess wider. Notwendig gewordene Prophylaxen wurden adäquat und individuell angewandt. Es fanden regelmäßige Pflegevisiten und bei Bedarf Fallbesprechungen statt. Eine entsprechende Kommuni-

kationskultur konnte anhand der vorliegenden Aufzeichnungen aus den Pflegedokumentationen entnommen werden.

Auf dem Wohnbereich wurde ein sehr empathischer und offener Umgang bei den Bewohnerinnen und Bewohnern mit massiv eingeschränkten sozialen Alltagskompetenzen wahrgenommen. Im Gespräch mit den Pflegekräften wurde deutlich, dass diese die Gewohnheiten und Vorlieben der Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut kannten und eine individuelle Betreuung und Pflege angestrebt wird.

Während der Prüfung fand im Aufenthaltsbereich eine Gruppenaktivität statt. Die anwesenden Bewohnerinnen und Bewohner wurden aktiv in das Gruppengeschehen integriert und waren überwiegend daran beteiligt. Neben den auf der Wohngruppe angebotenen Beschäftigungen steht einem Teil der Bewohnerinnen und Bewohnern die Gartenvilla zur sozialen Betreuung regelmäßig zur Verfügung. Laut Aussage wird das erweiterte Angebot von den Bewohnerinnen und Bewohnern gerne in Anspruch genommen.

Derzeit liegt für einen Bewohner eine gerichtliche Legitimationen zum Einsatz von Freiheit einschränkenden Maßnahmen vor. Diese wird, aufgrund der Anwendung von Alternativmaßnahmen, nicht durchgeführt.

Der Umgang mit betäubungsmittelpflichtigen Medikamenten und deren Aufbewahrung war ohne Beanstandung.

Die bei den stichprobenartig ausgewählten Bewohnerinnen und Bewohnern ermittelte Ergebnisqualität entsprach vollständig den Qualitätsanforderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes.

Im Abschlussgespräch wurde mit den Verantwortlichen der Einrichtung die Möglichkeit einer Teilöffnung des geschlossenen Gerontobereiches thematisiert und konstruktiv diskutiert.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde anhand einer aktuellen Personalliste sowie der aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Derzeit werden sieben Altenpflegeschülerinnen und Altenpflegeschüler ausgebildet.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK sowie die Einrichtung haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.